

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses IV vom 18. Januar 2023

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1208 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zum geplanten Infrastrukturvorhaben für betreutes bzw. begleitetes Wohnen**

Am zurückliegenden 15. Dezember 2022 hat das Parlament nicht nur den Haushalt für das kommende Jahr, sondern auch den angepassten Infrastrukturplan für die Jahre 2022 und 2023 verabschiedet.

Laut besagtem Infrastrukturplan ist der Bau einer Immobilie mit 28 betreuten Wohnungen (Senioren) und begleitetem Wohnen (Menschen mit einer Beeinträchtigung) vorgesehen. Auf den bedeutenden Bedarf im Zusammenhang mit der letztgenannten Wohnform und dem diesbezüglich in Frage kommenden Personenkreis habe ich bereits im vergangenen Jahr mit einer mündlichen Frage hingewiesen.

Indes belaufen sich die mit dem genannten Infrastrukturvorhaben einhergehenden Projektkosten auf 15,7 Millionen Euro.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Welchen aktuellen Stand der Vorbereitungen hat dieses Projekt inzwischen erreicht?
2. Welche konkreten Voraussetzungen werden in diesem Zusammenhang für den Betreuungsbedarf der jeweiligen Wohnformen und betroffenen Personengruppen geschaffen?
3. Welche genauen Rahmenbedingungen werden in der damit verbundenen Planungsgenehmigung berücksichtigt?

- **Frage Nr. 1209 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Thema „Zeitkredit und vorgezogene Pension im Krankenhaus Eupen“**

Es ist nicht neu, dass die DG unter einem akuten Fachkräftemangel leidet. Das gilt insbesondere für die Pflegeberufe.

Unseren Informationen zufolge bekamen kürzlich zahlreiche Mitarbeiter des Eupener St. Nikolaus-Hospitals einen Brief, in dem sie aufgefordert werden, freiwillig einen Zeitkredit anzunehmen, oder aber eine vorgezogene Pension mit verkürzter Kündigungsfrist in Anspruch zu nehmen.¹

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ Siehe Anlage: Photo Zeitkredit KH Eupen

Für die Zeitkredite zahlt das ONEM demzufolge eine Entschädigung, zusätzlich zahlt das Krankenhaus den Freiwilligen eine Prämie von 8% des Bruttogehalts für einen Zeitkredit von 50% und 8% für einen Zeitkredit von 20%.

Begründet werden diese Maßnahmen mit der momentan schwierigen finanziellen Lage des Krankenhauses und dem daraus resultierenden Abbau von 15 VZÄ
Die Kündigung von Mitarbeitern soll so vermieden werden.

In Zukunft werden also 15 VZÄ einfach gestrichen.

Das wird folglich einen direkten Einfluss auf die ohnehin schon angespannte Lage in der Pflege haben.

Das gleiche Arbeitspensum wird dementsprechend von weniger Mitarbeitern erledigt werden müssen, was eine Überlastung des Personals, Burn-out, Kündigungen zur Folge haben könnte oder wird.

Das Gesundheitssystem der DG steht auf wackligen Beinen und unseres Erachtens muss hier dringend eingegriffen werden.

Die DG wird im Verwaltungsrat des Krankenhauses von einem Beobachter vertreten.

In ihrer Funktion als Gesundheitsminister der DG und Vermittler der Krankenhauslandschaft in der DG lauten unsere Fragen wie folgt :

1. Wurden Sie über das Vorhaben der angegebenen Maßnahmen im Vorfeld informiert?
2. Wie werden die vorzeitigen Pensionen oder Zeitkredite in einer Zeit, wo Fachkräftemangel - insbesondere im Gesundheitssektor - herrscht, gerechtfertigt?
3. Welche Lösungsansätze sehen Sie als Vermittler der Krankenhauslandschaft in Bezug auf diese Art von Sparmaßnahmen?

• **Frage Nr. 1210 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Situation des Eupener St. Nikolaus Hospitals**

In einem Brief an Personalmitglieder weist das Eupener St. Nikolaus Hospital auf die schwierige finanzielle Lage der Einrichtung hin.²

Es heißt, dass das Krankenhaus in Absprache mit dem Betriebsrat keine andere Möglichkeit sieht, als den Stellenplan zu reduzieren.

Angeboten werden eine Arbeitszeitreduzierung im Rahmen eines Zeitkredits und vorgezogene Pensionen mit verkürzter Kündigungsfrist.

Hierzu folgende Frage:

Wird die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft – etwa in ähnlicher Weise, wie während der Corona-Krise dem Hotel- und Gaststättensektor geholfen wurde – dem Eupener Krankenhaus über die bereits laufende Beihilfe hinaus zur Seite stehen, um einen Personalabbau zu vermeiden?

• **Frage Nr. 1211 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Einsetzung eines Beirats für Menschen mit Beeinträchtigung**

Als Parlament haben wir Ende 2022 die gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines Beirats für Menschen mit Beeinträchtigung gelegt. Jedoch blieben dabei noch Fragen offen, wie auch die Beteiligten in Gesprächen klarmachten. Ganz konkret sind die Gründung und der Aufbau des Beirats noch mit vielen Fragezeichen versehen. So ist zwar eine Finanzierung vorgesehen, doch für den Aufbau der nötigen Verwaltung war im November noch nicht klar, wer diese Arbeit übernehmen soll. Es geht hier um die konkrete

² Brief liegt dem Parlament als Anlage der Interpellation Nr. 30 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Bedarf an Unterstützung für das ÖSHZ Eupen zur Sicherung des Wohn- und Pflegezentrums St. Joseph Eupen vor – Gegenstand einer Fragestellung ist er nicht.

Einberufung des Beirats, um die Organisation und Durchführung der Anwerbeprozedur von Personal, die Anschaffung von Arbeitsmaterial, das Finden und Einrichten von Büroräumen und sicherlich noch mehr. Ich frage mich: Soll es Hilfe seitens der DG dabei geben, den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigung einzusetzen, kann man eine externe Firma dafür anheuern oder müssen ihn die Ehrenamtlichen selbst aufziehen und falls ja, wer sind dann diese Ehrenamtlichen eigentlich?

Dementsprechend stelle ich Ihnen, als dem zuständigen Minister, folgende Frage:
Wie wird gewährleistet, dass die Grundadministration für den Beirat aufgebaut wird?

• **Frage Nr. 1212 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zum Thema: Nach Schließung der Impfzentren, wie geht es weiter?**

Die beiden Impfzentren haben im Dezember 2022 den Betrieb eingestellt.

Zudem wurde ihrerseits, Herr Minister angekündigt, dass die Testzentren im Eupen Plaza und im Zelt in St.Vith bis spätestens zum 31. Januar 2023 abgebaut werden.

Die in dieser Art und Weise organisierte Impfkampagne ermöglichte vor allem durch das Engagement der Beteiligten aber auch durch eine adäquate Infrastruktur den Menschen in Ostbelgien, dass man zügig geimpft werden konnte und so ein Beitrag dazu geleistet werden konnte, die Pandemie erfolgreich zurückzudrängen.

Laut ihren Aussagen hat die Einrichtung der Impfzentren zur Entlastung der Hausärzte und der Krankenhäuser während der gesamten Impfkampagne geführt.

Sie begründeten weiter die Schließung der Impfzentren damit, dass über 87% der Ostbelgier über 18 Jahre vollständig geimpft und 66% ihre Impfung ein erstes Mal aufgefrischt haben. Die zweite Auffrischung nahmen bisher 24% in Anspruch.

Aber wie geht es nun weiter Herr Minister? Sie haben in der Presse kleinere Impfstellen angekündigt.

Meine Fragen an Sie lauten daher wie folgt:

1. Stehen diese kleineren Einheiten bereits?
2. Wie kann man sich anmelden?
3. Wie lautet der Stand der Dinge?

• **Frage Nr. 1213 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zu Unterstützungsangeboten für den Zugang zur Gesundheitsversorgung**

Weltweit ist festzustellen, dass die Lebenserwartung von Menschen mit einer geistigen Behinderung unter derer der allgemeinen Bevölkerung liegt. Eine Tatsache auf die das föderale Kompetenzzentrum für Gesundheitsvorsorge (KCE) in einer vor kurzem getätigten Feldstudie hingewiesen hat. Diese Studie zielte darauf ab, die Hindernisse zu ermitteln, die den Zugang dieser Personengruppe zur allgemeinen Gesundheitsfürsorge behindern.³

Grund könne nicht nur die zugrundeliegenden Behinderungen oder Krankheiten dieser Menschen sein. Vielmehr habe ein Bericht der Vereinten Nationen aufgezeigt, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung drei Mal häufiger eine

³ <https://kce.fgov.be/fr/a-propos-de-nous/communiqués-de-presse/comment-améliorer-l'accès-aux-soins-de-santé-pour-les-personnes-en-situation-de-handicap-intellectuel>

Gesundheitsdienstleistung verweigert würde und vier Mal häufiger eine falsche Behandlung erhalten als dies in der allgemeinen Bevölkerung der Fall sei.⁴

Das föderale Kompetenzzentrum für Gesundheitsversorgung (KCE) hat sich daraufhin mit der Frage auseinandergesetzt, wie man den Zugang zur Gesundheitsversorgung von Menschen mit einer geistigen Behinderung verbessern könnte.

Das KCE hat demnach acht konkrete Ziele formuliert, welche den Zugang für diese Personengruppe erleichtern sollen.

Die Forscher stellten ebenfalls fest, dass ebenfalls viele Menschen ohne geistige Behinderung sich vor denselben Hindernissen gestellt sehen. Hier spielen körperliche, kognitive und kulturelle Gründe eine große Rolle.

Ein wesentliches Hindernis für eine adäquate Gesundheitsversorgung ist oft darauf zurückzuführen, dass die Dienstleister nicht ausreichend die Zeit haben, ihren Patienten zuzuhören und ihren Patienten alles in leicht verständlichen Worten zu erklären. Hilfreich ist hier oft die Unterstützung einer dritten Person.

Meine Fragen diesbezüglich lauten:

1. Auf welche Unterstützungsangebote können betroffene Personen in der DG zurückgreifen?
2. An welche Zielgruppen sind diese Angebote gerichtet?
3. In Anbetracht der Feststellung, dass die Hindernisse auch weitere Bevölkerungsgruppen betreffen: Müssen diese Angebote ausgeweitet und für mehr Menschen zugänglich gemacht werden?

⁴ Grenzecho 22/12/2022